

Einschreiben

Fussballverband Nordwestschweiz
Wettspielkommission
Postfach
4132 Muttenz 2

Antrag auf Ueberprüfung einer Spielberechtigung

Der antragstellende Verein _____

verlangt die Überprüfung der Spielberechtigung folgenden Spielers/folgender Spielerin.

Verein des zu überprüfenden Spielers: _____

Name

Vorname

Spielerpass-Nr.
(sofern bekannt)

Begründung: _____

Dieser Spieler/diese Spielerin wurde eingesetzt im

Meisterschaftsspiel Cupspiel Liga/Kategorie: _____

Heimclub: _____ Gastclub: _____

Datum: _____ Spielnummer: _____

Teilnahme nicht spielberechtigter SpielerInnen / Wettspielreglement des SFV, Artikel 55:

1. Wenn ein Klub über die Spielberechtigung der Spieler des Gegners Zweifel hegt, so kann er beim Sekretariat der Behörde, die den fraglichen Wettbewerb organisiert, innert 8 Tagen (bei Wettspielen der SFL innert 3 Tagen) nach dem Spiel mit schriftlicher, statutarisch gültig unterzeichneter Einsprache eine Kontrolle verlangen.
Die Einsprache hat den/die angeblich nicht spielberechtigten Spieler und den Grund für die angeblich fehlende Spielberechtigung zu bezeichnen.
2. Nach dem 30. April können solche Einsprachen nur innert 3 Tagen nach dem Spiel eingereicht werden.
3. Ist eine formgültige Einsprache begründet, verliert die fehlbare Mannschaft das Spiel mit 0:3 Toren, sofern die Tordifferenz für sie dadurch nicht besser wird. Der fehlbare Klub wird zudem gebüsst.
4. Im Falle formgültiger und begründeter Einsprachen beider an einem Verbandsspiel beteiligten Mannschaften wird das Spiel beiden Mannschaften mit null Punkten und null Toren angerechnet. Die beiden fehlbaren Klubs werden zudem gebüsst.
5. Für jede einzelne Einsprache, die sich als formungültig oder unbegründet erweist, wird dem Klub, der die Einsprache eingereicht hat, eine Gebühr von Fr. 250.-- belastet.

Ort und Datum:

Der antragstellende Verein

(Rechtsgültige Unterschrift/en gemäss Vereinsstatuten,
welche beim FV NWS hinterlegt sind.)